

Amtsblatt der Stadt Rülhen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülhen

Nr.: 07

59602 Rülhen, 21.10.2021

27. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhen vom 05.10.2021 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rülhen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rülhen im Parallelverfahren	72
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülhen vom 04.10.2021 Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rülhen“ der Stadt Rülhen	76
03	Zwangsversteigerungen	78

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen im Parallelverfahren

hier: - Einleitungsbeschlüsse
- Beschluss über die Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Einleitung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen im Parallelverfahren beschlossen.

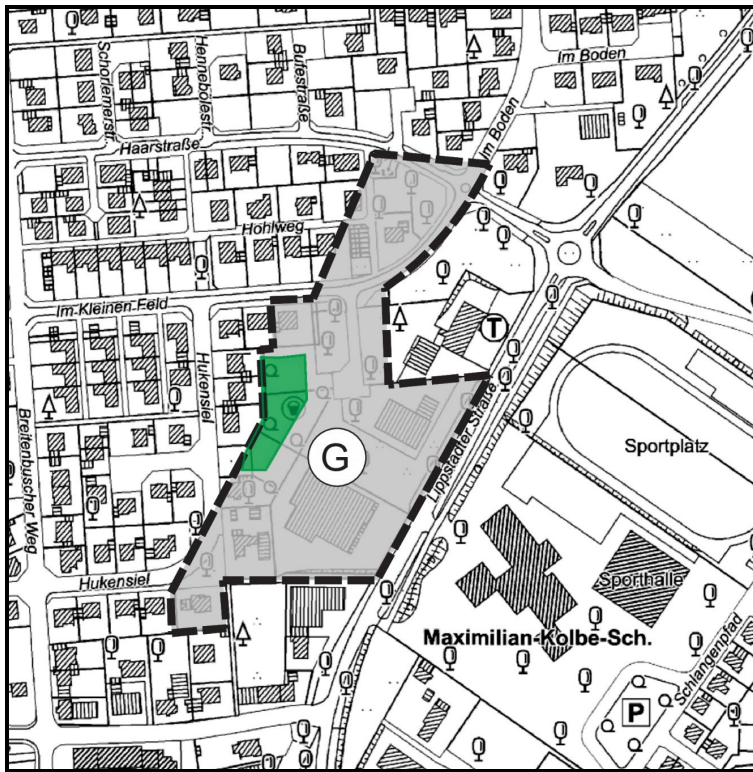
Ziel der Verfahren ist die Schaffung eines weiteren Einzelhandelsstandortes mit mindestens einem großflächigen Anbieter (Lebensmitteleinzelhändler).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen ist die Fläche des Änderungsbereiches derzeit noch als gewerbliche Baufläche sowie in untergeordnetem Umfang als Grünfläche dargestellt. Zur Entwicklung des Änderungsbereiches gemäß den städtischen Zielsetzungen soll der Bereich künftig als Wohnbaufläche und Sonderbaufläche dargestellt werden.

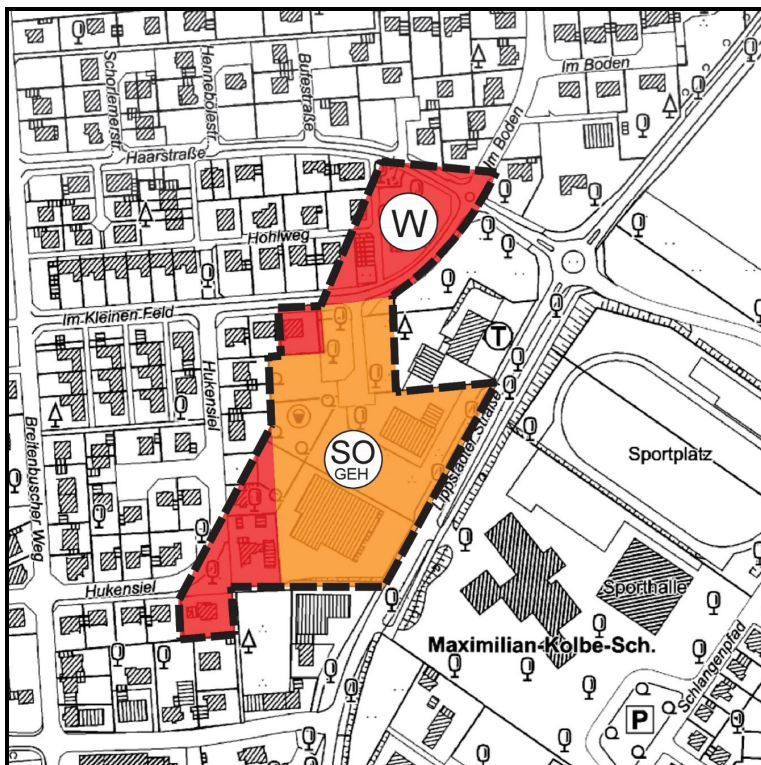


Luftbild mit Abgrenzung des 35. Änderungsbereiches des FNP der Stadt Rüthen

Zurzeit rechtsverbindliche Darstellung im Flächennutzungsplan

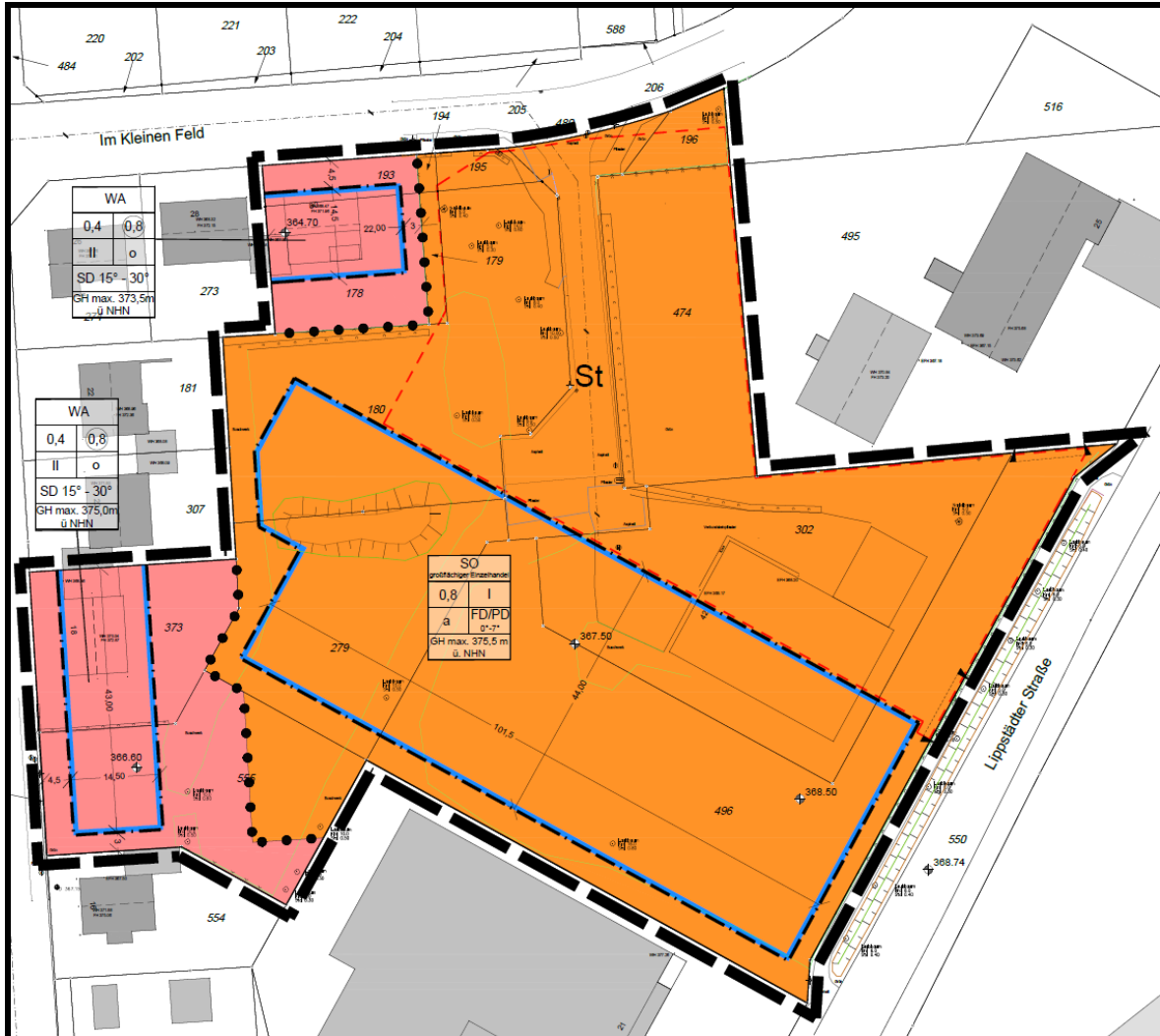


Darstellung der angestrebten 35. Änderung des Flächennutzungsplanes



Im Parallelverfahren soll für die heutigen Grundstücke Gemarkung Rüthen, Flur 2, Flurstücke 178, 179, 180, 193 -196, 279, 302, 373, 474, 480 tlw., 496 und 555 mit einer Gesamtgröße von knapp 1,3 ha der Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ aufgestellt werden.

Neben der Festsetzung des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel sind dabei insbesondere verkehrliche und Immissionsschutzaspekte zu berücksichtigen. Für die durch die zusätzliche Versiegelung zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft ist ein adäquater Ausgleich herbeizuführen.



(Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“)

Die Beschlüsse zur Einleitung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Stadtvertretersitzung am 24.09.2020 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige und öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender 14-tägiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchzuführen.

Diese von der Stadtvertretung gewählte Form der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Versammlung / Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit findet statt am

Mittwoch, den 17.11.2021 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist die Mensa der Privaten Sekundarschule Rüthen (Maximilian-Kolbe-Schule).

Neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen und deren voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Veranstaltung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Planungsunterlagen werden entsprechend

in der Zeit vom 17.11.2021 bis zum 02.12.2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Zimmer 14 (Pinwand gegenüber) während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aushängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.
Von den Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes RT Nr. 35 „Fachmarktzentrum Lippstädter Straße“ der Stadt Rüthen liegen aktuell Planentwurf und Begründung vor. Ein Verkehrsgutachten und eine Geräuschimmissions-Prognose nach TA Lärm werden derzeit erstellt. Auch sind für beide Planverfahren umweltfachliche Beiträge in Arbeit.

Rüthen, 05.10.2021

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rüthen“ der Stadt Rüthen

hier: - Einleitungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rüthen“ der Stadt Rüthen

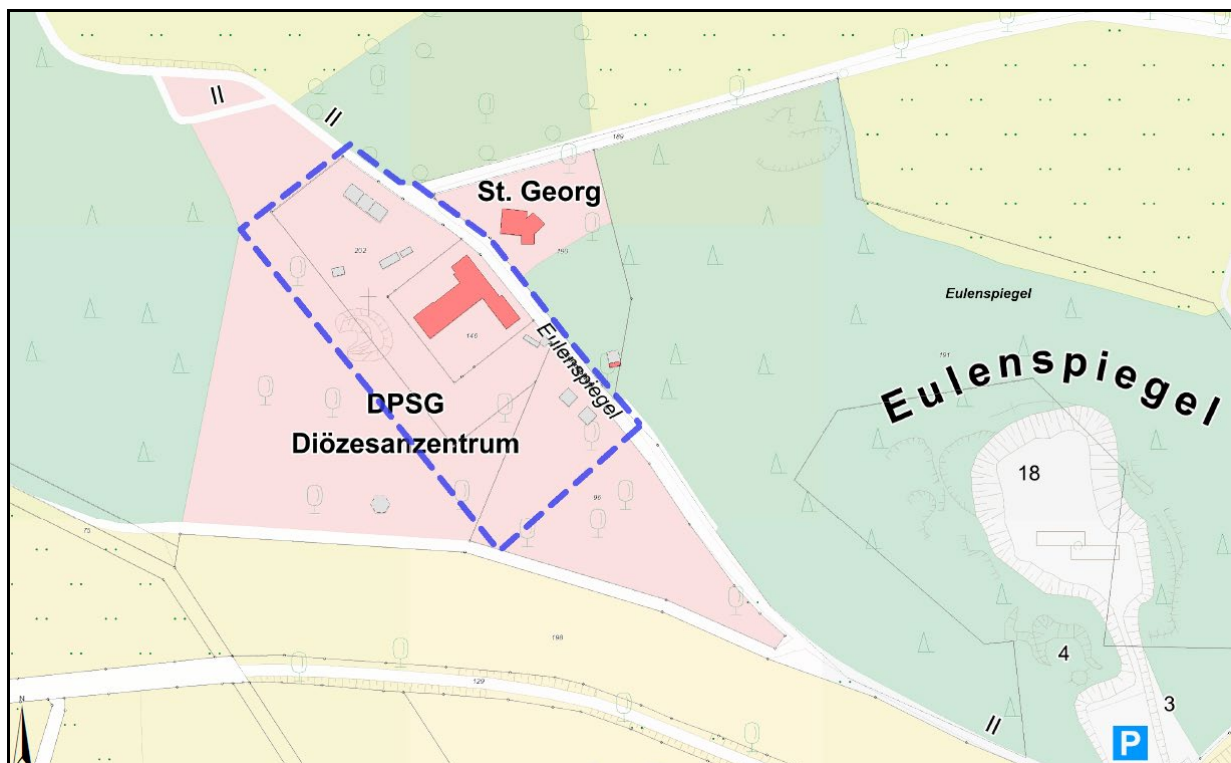
Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 auf Antrag der Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e.V. (Verein zur Förderung der DPSG in der Erzdiözese Paderborn) beschlossen, den Bebauungsplan RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rüthen“ der Stadt Rüthen aufzustellen.

Der Vorhabenträger ist Betreiber des Diözesanzentrums Rüthen, einer Freizeit- und Bildungseinrichtung am so genannten „Eulenspiegel“, einem Abschnitt des Bergrückens zwischen Rüthen und Kallenhardt.

Dort ist aufgrund erheblicher baulicher Mängel am Gemeinschaftsgebäude Eulenspiegel 9, welches im Jahr 1966 errichtet wurde, nunmehr der Abriss der alten Bausubstanz und der Neubau eines modernen Diözesanzentrums am gleichen Standort geplant. Dafür ist die Schaffung von Planungsrecht in Form eines passenden Bebauungsplanes erforderlich.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Rüthen, Flur 12, Flurstücke 146 und 202 und Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Rüthen, Flur 12, Flurstücke 96 und 203 (darunter ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Eulenspiegel“).

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 1,87 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Der Flächennutzungsplan der Stadt Rütthen (hier: 27. Änderung – Rechtskraft 28.08.2009) weist die vorstehenden Flächen bereits als Gemeinbedarfsfläche mit entsprechenden Nutzungsvorgaben aus, so dass der angestrebte Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt ist.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rütthen“ der Stadt Rütthen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Stadtvertretung Rütthen am 29.10.2020 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige und öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit anschließender 14-tägiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchzuführen.

Diese von der Stadtvertretung gewählte Form der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Versammlung / Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit findet statt am

Mittwoch, den 27.10.2021 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist der Saal der Kapelle St. Georg, gegenüber dem Haustrakt des DPSG Diözesanzentrums Rütthen, Eulenspiegel 9 in 59602 Rütthen (siehe vorstehenden Lageplan).

Neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes RT Nr. 36 „DPSG Diözesanzentrum Rütthen“ der Stadt Rütthen und dessen voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Veranstaltung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen werden entsprechend **in der Zeit vom 27.10.2021 bis zum 12.11.2021 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Rütthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Zimmer 14 (Pinwand gegenüber) während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aushängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rütthen unter

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rütthen, 04.10.2021

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Zwangsversteigerungen

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt.